

Sitzungsvorlage

SV-9-1516

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
04 - Kommunales Integrationszentrum/	18.10.2019	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Integrationsausschuss	12.11.2019	

Betreff **Entwurf Haushalt 2020 - 04.00.02**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 04

Produktgruppe

00.02 Kommunales Integrationszentrum

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Integrationsausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem AfFWuK / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt. Die Nummerierung der Papierausgabe des Haushaltsentwurfs 2020 stand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht fest.

Begründung:

I. Problem

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in der Kreistagssitzung am 30.10.2019 eingebracht. In der Zeit vom 12.11. – 04.12.2019 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss statt. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2020 in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschließt.

Der Haushalt 2020 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Jahresergebnis aus Zeile 26 des Teilergebnisplanes 00.02 dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsplanentwurf 2020 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung								
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	597.072	566.766	676.782	110.016	610.620	560.614	560.597
	Aufwand	-786.114	-877.893	-1.177.959	-300.067	-1.183.656	-1.188.419	-1.194.259
	Ergebnis	-189.042	-311.126	-501.177	-190.050	-573.036	-627.805	-633.662

Erträge:

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 320.000 €
- b) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Komm-AN NRW) = 75.000 €
- c) Sachkostenzuwendung für KOMM-AN NRW Programmteil I (Ehrenamtsförderung) = 15.000 €
- d) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II - Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €
Diese Finanzmittel werden an Durchführungsträger in den Kommunen weitergeleitet
- e) Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool = 50.000 €
- f) Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren = 116.112 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Hinweise zu den Erträgen:

Die Verbesserung des Ertragsansatzes im Entwurf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um ca. 110.000.-- € ergibt sich in erster Linie aus der höheren Personalkostenzuwendung des Landes. Im KI wurden bisher bereits bis 2022 zugesagte Stellen(-anteile) und Landesmittel nicht komplett abgerufen, weil bewährten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern auf befristeten Stellen eine längerfristige berufliche Perspektive geboten werden sollte. Diese Planungen sollen im kommenden Jahr zum Teil umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Personalkostenförderung kündigte die Staatssekretärin für Integration im zuständigen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) eine Erhöhung der Pauschalen um 10 % für 2020 an.

Darüber hinaus werden Mittel in Höhe von 976.378 € aus der vom Land weitergeleiteten sog. „Integrationspauschale“ des Bundes erwartet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser SV ist der Betrag fernmündlich durch das MKFFI bestätigt, ein entsprechender Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg liegt aber noch nicht vor. Die Mittel müssen im Zeitraum 01.01.2019 – 30.11.2020 eingesetzt werden.

Der Kreis Coesfeld engagiert sich in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den beiden Landesinitiativen „Gemeinsam klappt“ und „Durchstarten in Ausbil-

„Leben, Lernen und Arbeit“. Bei beiden Initiativen handelt sich um Förderprogramme für junge geflüchtete Menschen mit Duldung oder Gestattung im Alter zwischen 18 und 27 Jahren. Die beiden Ministerien MKFFI und MAGS sind jeweils für drei Förderbausteine (Coaching, Berufsbegleitende Qualifizierung, Unterstützung beim Hauptschulabschluss, schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse, Teilhabemanagement und besondere ortsbezogene Projekte) zuständig. Für vier der Bausteine sollen dem Kreis Coesfeld 592.965 € zur Verfügung gestellt werden.

Der 5. Baustein sieht die Einrichtung (abhängig von der Zahl der geduldeten Menschen in der o.g. Altersgruppe im Kreis) von 1,5 – 2 Stellen für sog. „Teilhabemanager“ vor. Das Land übernimmt 80 % der Personalkosten. Mit Zustimmung der meisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollen diese Stellen bei einem Wohlfahrtsverband, welcher bereits mit der Flüchtlings- und Migrantenberatung vertraut ist, angesiedelt werden. Im durchgeführten Interessebekundungsverfahren verdeutlichten alle designierten Bewerber, das Angebot nur bei einer Beteiligung des Kreises oder der Städte und Gemeinden offerieren zu können. Der Kreis Coesfeld sollte sich am vom Land vorgesehenen Eigenanteil gedeckelt beteiligen. Für 2020 würden dafür voraussichtlich ca. 25.000 € einzusetzen sein. Diese Mittel sollen mit Rücksicht auf zu erwartende, aber noch nicht beschiedene Landesförderungen (s.o.), aus dem Gesamtbudget des KI für 2020 gedeckt werden.

Zu den Landesmitteln, die bisher erst jeweils im bereits laufenden Jahr angeboten werden, zählt die Förderung nach dem Programm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“. Die Verwaltung beantragt regelmäßig jeweils die Grundförderung und im laufenden Jahr auch die Anerkennung eines besonderen Mehrbedarfs im Kreis Coesfeld, um die Landesprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ angemessen durchführen zu können. Für 2019 bestätigte jüngst das Land eine Beteiligung in Höhe von ca. 56.000 €, die das Gesamtergebnis entsprechend verbessern werden. Es ist damit zu rechnen, dass auch im Jahr 2020 erneut Landesmittel in unbekannter Höhe und zu einem nicht absehbaren Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden.

Soweit der Verwaltung bis zum Sitzungstermin Bescheide des Landes über die angekündigten (erhöhten) Förderungen vorliegen, wird den Mitgliedern des Integrationsausschusses empfohlen, über die Änderungsliste die Erhöhung der entsprechenden Erträge zu beschließen.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen: 576.298 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2020 sind für folgende Verwendungszwecke/Projekte vorgesehen:

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 50.000 €
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 80.000 €
- c) Programm "Griffbereit" = 70.000 €
- d) Pilotprojekt "griffbereit mini" = 21.000 €
- e) Programme "Rucksack KiTa" = 25.500 €
- f) Programm "Mimi und Drako" = 15.000 €
- g) Jugendliche ohne Grenzen = 15.000 €
- h) Wohnen in Deutschland = 18.000 €
- i) Projekt "Mercator/WWU" = 25.700 €
- j) Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 5.200 €
- k) Sprachlernbegleitung in Schulen 26.000 €
- l) Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 €
- m) Elternlotsen in der Berufsorientierung 5.000 €
- n) Projekt "ANIMA" der Jugendkunstschule Senden = 4.000 €
- o) Fortbildungen „Refugio“ = 1.200 €
- p) Kultursensibles Training für Beschäftigte der Verwaltung = 2.000 €
- q) Fachtage für Lehrkräfte = 15.000 €
- r) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Querschnitt = 20.000 €
- s) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung = 20.000 €
- t) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Team-Supervision = 5.000 €.

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2020 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel aus dem Komm-AN NRW Paket in Höhe von 100.500 € an die Projektträger.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2020 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 20.000 €
Der Ansatz 2020 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.
- b) Fortbildung und Reisekosten = 11.500 € (Ansatz 2019 = 8.000 €).

Des Weiteren sind für 2020 Aufwendungen eingeplant für Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Hinweise zu den Aufwendungen

Die geplanten Aufwendungen für 2020 fallen höher aus als im laufenden Haushaltsjahr. Dieses hat vor allem zwei Gründe:

1. Die Angebote und Maßnahmen des KI werden in größerem Umfang als erwartet angenommen. Das gilt insbesondere für den Dolmetscherpool (+ 40.000 €), für Kinder- und Elternbildungsprogramme z.B. „Griffbereit mini“ (+ 17.000 €) und „Mimi und Drako“ (+ 8.000 €) und auch für das gemeinsame Projekt mit der WWU Münster zur Schulung von Lehramtsstudenten, die anschließend als Honorarkräfte im Kreis gezielt Flüchtlingskindern (bei Bedarf einschließlich weiterer Kinder) Sprachunterricht erteilen (+ 15.700 €).
2. Die bisherige Integrationsarbeit zeigt einen stetigen Wechsel von Bedarfssituationen und den jeweils anzupassenden Unterstützungsmaßnahmen. Dieser Umstand ergibt sich allein durch die praktischen Erfahrungen vor Ort. So ist u.a. immer wieder festzustellen, dass die auszubildenden geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Betrieb sehr gut zurechtkommen, in der Berufsschule aber aufgrund der nicht ausreichenden (Fach-)sprachkenntnisse soweit zurückbleiben, dass sie ihre Ausbildung abbrechen. Mit Hilfe des KIs werden hier bisher im überschaubaren Rahmen (Azubis im Lebensmittel- und Gaststättenbereich und angehende zahnmedizinische Assistentinnen) fachbezogene Unterstützungen angeboten, eine erhebliche Ausweitung der Hilfen für Azubis ist aber notwendig („Sprachlernbegleitung in Schulen“ + 26.000 €).

Darüber hinaus soll versucht werden, in Modellprojekten Eltern von Azubis zu „Elternlotsen“ zu schulen, um eine Anbindung der Eltern geflüchteter Jugendlicher an die Berufskollegs zu erreichen. Die Alltagserfahrung zeigt, dass die Eltern der Geflüchteten, Elternabende, Sprechtag oder Informationsveranstaltungen der Schulen meiden („Elternlotsen in der Berufsorientierung“ + 5.000 €).

Das KI wird sich selbstverständlich intensiv darum bemühen, die genannten Förderbeträge für einzelne Projekte und Maßnahmen einzuhalten. Die Verwaltung wünscht die Unterstützung der Mitglieder des Integrationsausschusses dahingehend, dass dem KI für 2020 die

Möglichkeit eingeräumt wird, erneut auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können, in dem Mittel aus dem Produkthaushalt auch umgewidmet werden können. Selbstverständlich würde der Gesamtansatz nicht überschritten und in den Ausschusssitzungen über jede Änderung berichtet.

Darüber hinaus wird natürlich versucht, möglichst viele der Maßnahmen und Projekte für Auszubildenden und Berufseinsteiger mit Hilfe der vom Land angekündigten Bausteine in den beiden Initiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappts“ abzudecken. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser SV liegen aber noch keine Richtlinien zur inhaltlichen Ausgestaltung der Bausteine vor.

I. Alternativen

Keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Integrationsausschuss ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.

